*Der Hechinger Deportationsprozess 1947/1948*

**AB 5b Der Prozess gegen Paul Schraermeyer:**

**Verurteilung durch das Landgericht Hechingen am 28.6.1947**

Eine Vielzahl an Eingaben und Aussagen ließen Paul Schraermeyer vor dem Hechinger Landgericht als einen in der Öffentlichkeit beliebten Beamten erscheinen. Die französische Polizei Sûreté konstatierte, dass ein Großteil der Bevölkerung das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Landrat für völlig unangebracht halte. Dem Vorsitzenden Richter schlage eine geradezu feindselige Stimmung entgegen. Mit gezielten Aktionen werde versucht, die Hechinger Strafkammer unter Druck zu setzen und zugunsten des Angeklagten zu beeinflussen. Paul Schraermeyer wurde dennoch in erster Instanz wegen „Beihilfe zu einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zu 27 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Öffentlichkeit reagierte teilweise geradezu empört auf den Schuldspruch.

**Mit folgenden Argumenten wurde der Schuldspruch sinngemäß begründet:**

(Staatsarchiv Sigmaringen, Ho 400 T2 Nr. 576)

„Schraermeyer musste erkennen, dass er sich an einer verbrecherischen Handlung beteiligte: In der Zeitung hatte Goebbels die >Vernichtung der jüdischen Rasse< angekündigt. Die Gestapo hatte selbst darüber informiert, dass im Osten >nicht das geringste Material sowohl zum Aufbau als auch zur Lebenshaltung vorhanden< sei. Selbst den Juden wurde immer klarer, was im Osten geschah.“

„Alle Bürger haben ein Recht darauf, dass Beamte keine unmenschlichen und verbrecherischen Handlungen vornehmen – egal, von wem sie befohlen wurden!“

„Die Ermordung von Millionen von Juden war nur deshalb möglich, weil unglaublich viele Menschen aktiv ihren Beitrag dazu leisteten. Wenn sich viele von ihnen geweigert hätten, wäre der Massenmord nicht möglich gewesen! Jedes Rädchen im Getriebe des Massenmordes war deshalb wichtig.“

„Zur Pflicht eines Landrats gehört es, die Kreisbevölkerung vor rechtswidrigen Eingriffen zu schützen. Wenn er der Meinung ist, dieser Pflicht nicht nachkommen zu können, muss er zurücktreten!“

„Die Herrschaft der Nationalsozialisten war gerade deshalb ungefährdet, weil sich viele Beamte aus Furcht vor Konsequenzen mit den Verbrechen abfanden. Viele Beamte hofften auch darauf, für sich kleine Vorteile verschaffen zu können, wenn sie >mitmachten<. Die Nationalsozialisten nutzten dieses Verhalten vieler aus und machten sie so zu nützlichen >Werkzeugen< ihrer Politik. Damit wurden diese Beamte aber zum >Erfolgsfaktor< der NS-Politik.“

„Der Landrat war ein leitender Beamter. Von einem leitenden Beamten kann man aber verlangen, dass er Verantwortung für sein Handeln übernimmt. Ansonsten hätte er diese Aufgabe nie übernehmen dürfen!“

„Der Landrat hätte im Laufe der sich zuspitzenden Verfolgung der Juden genügend Möglichkeiten gehabt, die Konsequenz zu ziehen und zurückzutreten. Indem er dies nicht getan hat, hat er sich bewusst zum >Werkzeug< der NS-Politik gemacht.“

**Aufgabe (PA):**

Formuliert anhand obiger Begründungen in eigenen Worten Argumente gegen einen Freispruch Schraermeyers.